

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 2306  
des Abgeordneten Péter Vida  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe  
Drucksache 6/5574

### Abwasserverlegung in Sommerfeld

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: In der Bahnhofstraße des Ortsteils Sommerfeld der Stadt Kremmen soll Abwasser verlegt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten muss das in einer Tiefe bis zu 3 m erfolgen. Die ca. 500 m lange Bahnhofstraße besteht aus einer Pflasterung aus behauenen Granitsteinen, die zum denkmalgeschützten Bahnhof führt. Neben der Pflasterung verläuft der sogenannte Sommerweg in unbefestigter Form und daneben befinden sich in unregelmäßigen Abständen 47 Linden. Diese sind wegen der früher darüber verlaufenden Freileitung immer wieder heruntergeschnitten worden und haben jetzt den Charakter von Kopfweiden, aber nicht mehr von Alleebäumen. Um das historische und schwer wieder herstellbare Straßenpflaster nicht aufzunehmen, hat der Zweckverband Kremmen die Verlegung der Abwasserleitung im Sommerweg vorgesehen. Das beauftragte Planungsbüro hat die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis OHV dazu informiert und erhielt die Auflage, mit den Tiefbauarbeiten 2 m von der Baumreihe entfernt zu bleiben und muss somit in den Pflasterbereich eingreifen. Der Zweckverband würde nun zur Kostenminimierung und mangels fachlich geeigneter Pflasterer den aufgenommenen Pflasterstreifen nach Bauende durch einen Bitumenstreifen ersetzen, ein Bild, das gar nicht zu dieser altherwürdigen Straße passt. Der Ortsbeirat hat demgegenüber vorgeschlagen, die historische Straße zu erhalten und stattdessen die ohnehin schon kupierten Bäume zu fällen und durch eine das alte Dorfbild wiederherstellende Neubepflanzung, die einen echten Alleencharakter ermöglicht, zu ersetzen. Die Untere Naturschutzbehörde äußerte sich tendenziell ablehnend hierzu.

Frage 1: Unter welchen Umweltschutzgesichtspunkten kann die UNB das frühere ständige Beschneiden der Bäume und das daraus resultierende jetzige Aussehen gutheißen, die Neubepflanzung einer Allee aber ablehnen?

Frage 2: Zu einer historischen Allee passt die historische Straße (die auch schon für Filmaufnahmen genutzt wurde). Durch die erwähnte ergänzende Wiederherstellung

der Fahrbahn mittels Asphaltstreifen wird dieser historische Charakter zerstört. Wie bewertet die Landesregierung dieses vorgehen unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung dörflicher Strukturen und identifikationsstiftender Ortsbilder?

zu Fragen 1 und 2: Die in den Fragen angesprochenen Sachverhalte gehören zu den Entscheidungszuständigkeiten des Landkreises. Die Landesregierung bewertet diese Entscheidungen des Landkreises nicht.